

Prostitution und Frauenhandel

TATSACHENBERICHT

Ministerium für Wirtschaft

Januar 2004

Prostitution wird in Schweden als Form männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder definiert. Von offizieller Seite wurde erklärt, dass die Prostitution eine Form der Ausbeutung von Frauen und Kindern und ein ernstzunehmendes Gesellschaftsproblem darstellt, das sowohl beim einzelnen Menschen als auch in der Gesellschaft zu umfassenden Schäden führt.

Die schwedische Regierung räumt der Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung seit langem Priorität ein. Diese Arbeit ist darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil des schwedischen Strebens nach Chancengleichheit für Frauen und Männer sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Solange Männer Frauen und Kinder als Prostituierte kaufen, verkaufen und ausbeuten, ist keine Chancengleichheit gegeben.

Prostitution ist Gewalt gegen Frauen

Regierung und Reichstag Schwedens haben durch die *kvinnofrid*-Gesetzgebung (Kvinnofridslagstiftningen, "Friede den Frauen") Prostitution als gegen Frauen gerichtete männliche Gewalt definiert. Seit dem 1. Januar 1999 sind der Kauf und der Versuch des Kaufs sexueller Dienste strafbar. Die zur Prostitution gezwungenen Frauen hingegen haben keine Konsequenzen zu befürchten. Es ist wichtig, sie zu motivieren, einen Ausweg aus der Prostitution zu finden, ohne bestraft zu werden. Dieser von Schweden eingeschlagene Weg stellt eine langfristige Stellungnahme gegenüber anderen Staaten dar, dass Schweden Prostitution als schwerwiegende Form der Unterdrückung von Frauen betrachtet, die bekämpft werden sollte.

Gesetz (1998:408) über das Verbot des Kaufs sexueller Dienste (Lag (1998:408) om förbud mot köp av sexuella tjänster):

Die Person, die sich gegen Bezahlung eine zufällige sexuelle Beziehung beschafft, wird – sofern die Tat nicht mit einer Strafe nach dem Strafgesetzbuch belegt ist – wegen Kaufs sexueller Dienste zu einer Geldstrafe

oder zu einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten verurteilt. Der Versuch des Kaufs wird gemäß Kap. 23 Strafgesetzbuch geahndet.

Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist die Anzahl der Straßenprostituierten nach übereinstimmenden Angaben von Polizei und Sozialverwaltung drastisch zurückgegangen. Die Kriminalisierung führte ferner dazu, dass sowohl die Zahl der männlichen Sexkäufer als auch die Zuführung von Frauen zur Prostitution abnahm.

Die Unterstützung des Kaufverbots für sexuelle Dienste durch die Öffentlichkeit ist groß und nimmt weiter zu.

Zuhälterei

Derjenige, der dazu beiträgt oder in unzulässiger Weise finanziell davon profitiert, dass eine andere Person gegen Bezahlung zufällige sexuelle Beziehungen eingeht, macht sich der Zuhälterei strafbar.

Gesetz (1998:393) über das Verbot von Zuhälterei

(Lag (1998:393) om förbud mot koppleri):

§ 8 Derjenige, der dazu beiträgt oder in unzulässiger Weise finanziell davon profitiert, dass eine andere Person gegen Bezahlung zufällige sexuelle Verbindungen eingeht, wird wegen Zuhälterei zu einer Freiheitsstrafe von bis zu vier Jahren verurteilt.

Wenn eine zur Nutzung einer Wohnung berechtigte Person diese einer anderen Person überlässt und davon Kenntnis erhält, dass die Wohnung ganz oder zum überwiegenden Teil für zufällige sexuelle Beziehungen gegen Bezahlung genutzt wird, und wenn sie nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Schritte ergreift, damit diese Überlassung endet, macht sie sich im Falle der Fortsetzung oder Wiederaufnahme dieser Aktivitäten der Mithilfe schuldig und ist gemäß Absatz 1 zu bestrafen.

§ 9 Ist die in § 8 beschriebene Straftat als schwer zu beurteilen, ist die Person wegen schwerer Zuhälterei zu einer Freiheitsstrafe von zwei bis zu sechs Jahren zu verurteilen.

Warum gibt es Prostitution?

Prostitution und Frauenhandel sind – genau wie andere Formen der männlichen Gewalt gegen Frauen – geschlechtsspezifische Erscheinungen, d.h. die überwältigende Mehrheit der Opfer sind Frauen und Mädchen, während die Männer die Gewalt ausüben.

Voraussetzung für Prostitution und Frauenhandel bildet die männliche Nachfrage nach Frauen und Mädchen. Wenn Männer es nicht als ihr selbstverständliches Recht betrachten würden, Frauen und Mädchen zu kaufen und sexuell auszubeuten, würden Prostitution und Frauenhandel nicht existieren. Menschenhändler und Zuhälter nutzen die finanzielle, soziale, politische und rechtliche Unterordnung der Frauen und Mädchen aus. Ein deutliches Beispiel dafür sind Frauen, die unter zusätzlicher Unterdrückung wie zum Beispiel dem Rassismus leiden und in der globalen Prostitutionsindustrie stark überrepräsentiert sind. In Ländern, in denen die Lebensbedingungen der Frauen und Mädchen verbessert wurden – wo sie bestimmte grundlegende politische Rechte, Zugang zu Arbeit und Ausbildung und einen akzeptablen Lebensstandard erhielten – haben Frauen und Mädchen mehr Alternativen und sind deshalb weniger schutzlos.

Diejenigen, die prostituierte oder ehemalige prostituierte Frauen und Mädchen betreuen, berichten von unvorteilhaften Entwicklungsbedingungen, Missbrauch und mangelhafter Ausbildung als ständig wiederkehrende Elemente im Leben der Frauen. Außerdem zeigen Untersuchungen, dass zwischen 65-90% der prostituierten Frauen bereits als Mädchen sexuellen Übergriffen männlicher Verwandter und Bekannter ausgesetzt waren. Viele sexuell missbrauchte Kinder, meist Mädchen, werden früh der Prostitution zugeführt, indem ihre Peiniger sie weiterverkaufen. Internationale Untersuchungen schätzen das Durchschnittsalter der Mädchen bei Eintritt in die Prostitution auf 13-14 Jahre.

Wer sind die Käufer?

Es wurde lange davon ausgegangen, dass Männer, die prostituierte Frauen und Mädchen kaufen und ausbeuten, aus einem „natürlichen“ männlichen Sexualtrieb heraus handeln. Aus diesem Grunde wurden ihre eigentlichen Motive nur selten untersucht oder gar in Frage gestellt. Die Aufmerksamkeit richtete sich stattdessen auf die prostituierten Frauen und Mädchen, obwohl die Prostitution durch die sexuellen Wünsche und Handlungen der Männer verursacht wird.

Wer also sind die Männer, die es als ihr Recht betrachten, die Körper von Frauen und Mädchen zu kaufen, um sie zu demütigenden und schmerzhaften sexuellen Übergriffen auszusetzen? Laut der neuesten Untersuchung (Folkhälsoinstitutet 1998:1, Institut für Volksgesundheit 1998:1) kauft etwa jeder achte Mann

in Schweden irgendwann in seinem Leben Sex. Sexkäufer repräsentieren einen Querschnitt durch die schwedische Männerwelt: alle Altersklassen und alle gesellschaftliche Schichten sind vertreten. Die Mehrheit dieser Männer ist verheiratet oder lebt in einer Lebensgemeinschaft und hat Kinder. Die Käufer haben Geld, Stabilität und Ausbildung und unterscheiden sich damit markant von den Frauen, die sie kaufen.

Folgen der Prostitution

In Film, Werbung, Mode und Musik wie auch in der Literatur und in den Medien werden Frauen und Mädchen sexualisiert und zu Objekten gemacht. Gleichzeitig vermittelt man ein falsches Bild von der Prostitution, indem die extreme Gewalt, die die Käufer, Zuhälter und Menschenhändler regelmäßig gegen Frauen und Mädchen anwenden, trivialisiert wird. Frauen und Kinder, die zur Prostitution gezwungen werden, sind Bedrohungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen, Übergriffen und Folter ausgesetzt, aber auch unerwünschten Schwangerschaften, Unfruchtbarkeit, Schäden an Skelett, Unterleib und Anus, Demütigungen und Erniedrigungen.

Durch die Käufer und Zuhälter laufen sie darüber hinaus auch noch Gefahr, mit sexuell übertragbaren Krankheiten, einschließlich HIV/AIDS, angesteckt zu werden. Alle diese Handlungen schaden und kränken die Frauen in hohem Maße. Dass die Übergriffe gegen Bezahlung erfolgen, mildert in keinster Weise die extremen physischen und psychischen Schäden, die Körper und Seele davontragen. Die psychologischen und emotionalen Konsequenzen können bei Prostituierten lebenslange Folgen haben.

Internationale Untersuchungen zeigen, dass prostituierte Frauen über die gleichen emotionalen Schäden klagen wie Kriegsveteranen und Folteropfer, mit Symptomen wie Flashbacks, Angstzuständen, Depressionen, Schlafstörungen und Stress. Selbstmord und Selbstmordversuche sind keine Seltenheit. Laut einer kanadischen Studie ist die Gefahr, ermordet zu werden, bei Prostituierten 40 Mal höher ist als bei Frauen im Allgemeinen. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass die Prostitutionsindustrie für Frauen lebensgefährlich ist.

Handel mit Frauen und Kindern

Internationaler Menschenhandel, oft auch als *trafficking* bezeichnet, ist ein wachsendes weltweites Problem. Menschenhandel dient verschiedenen Zwecken. Neben der Prostitution und anderen Formen der sexuellen Ausbeutung können die Opfer von Menschenhändlern der „Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder der Entnahme von Körperorganen“ ausgesetzt werden (Quelle: *Menschenhandelsprotokoll der Vereinten*

Nationen). Menschenhandel bedeutet jedoch immer, dass jemand andere Menschen zwischen Erdteilen, Ländern, Regionen oder Städten transportiert mit dem Ziel, sie oder ihre Arbeitskraft auszubeuten oder aus ihnen oder ihrer Arbeitskraft einen Vorteil zu ziehen.

Nach Einschätzung der Vereinten Nationen fallen jährlich bis zu vier Millionen Frauen und Kinder in die Hände von Menschenhändlern, und die Mehrzahl von ihnen wird sexuell ausgebeutet und der Prostitution zugeführt. Laut Angaben der International Organization for Migration (IOM) werden jährlich mindestens 500 000 Frauen an lokale Prostitutionsmärkte in Europa verkauft. Internationale Forscher gehen von hohen Dunkelziffern und einem dramatischen Anstieg in den letzten Jahren aus.

Die Individuen, Banden und Netzwerke, die Menschenhandel betreiben, haben (unabhängig vom Zweck) die Absicht, das Opfer auszubeuten. Diese Menschenhändler sind häufig gut organisierte und geschickte Geschäftsleute, die an der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern immense Summen verdienen. Die globale Prostitutionsindustrie setzt im Jahr enorme Summen um, Geld, das direkt an die Zuhälter geht, an die Menschenhändler und Bordellbesitzer und indirekt an Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Hotels, Restaurants, Taxifahrer und Inserenten.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den internationalen Frauenhandel ist die Existenz lokaler Prostitutionsmärkte, auf denen Männer Frauen und Kinder verkaufen und kaufen wollen und können, um sie sexuell auszubeuten. Menschenhändler schicken Frauen und Kinder aus dem Süden in Länder im Norden und aus dem Osten in den Westen – wo die Nachfrage der Käufer eben am größten ist.

Frauenhandel in Schweden

Nach Angaben der Reichskriminalpolizei gelangen jährlich zwischen 200 und 500 Frauen durch den Frauenhandel nach Schweden. Die meisten von ihnen sind aus dem Baltikum, aus Osteuropa und Russland. Menschenhändler locken die Frauen oft mit falschen Versprechungen wie Arbeitsmöglichkeiten als Kellnerinnen, Tänzerinnen oder in privaten Haushalten. Wenn die Frauen im Zielland eintreffen, nehmen ihnen die Zuhälter die Pässe und persönlichen Dokumente ab. Diese Frauen oder Mädchen werden von den Menschenhändlern häufig sexuell missbraucht oder vergewaltigt und auf diesem Wege der Prostitution zugeführt, wo sie dann in Bordellen und Sexclubs, isoliert von der übrigen Gesellschaft, ausgenutzt werden.

Wenn sich Frauen in einem fremden Land befinden, dessen Sprache sie nicht sprechen und für das sie keine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, ist die Macht und die Kontrolle der Zuhälter beinahe total.

Menschenhändler und Zuhälter senden Frauen auch in grenznahe schwedische Städte, Dörfer und Campingplätze, wo sie von ortsansässigen Männern sexuell ausgenutzt und später in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden.

Gesetzgebung gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Die schwedische Regierung hat sich durch die Unterzeichnung des Menschenhandelsprotokolls der Vereinten Nationen dazu verpflichtet, Menschenhändler vor Gericht zu stellen und Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen zu ergreifen. Am 1. Juli 2002 traten Gesetzesänderungen in Kraft, die denjenigen wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zur Verantwortung ziehen, der

- 1) eine andere Person durch unzulässigen Zwang, Irreführung oder durch ein anderes ungesetzliches Mittel dazu bringt, sich in ein anderes Land zu begeben oder transportieren zu lassen mit der Absicht, die Person dort strafbaren Handlungen gemäß Strafgesetzbuch Kap.6, § 1, 2, 3 oder 4 auszusetzen, für zufällige sexuelle Beziehungen oder in anderer Weise für sexuelle Zwecke auszunutzen,
- 2) eine Person in Empfang nimmt, transportiert oder beherbergt, die unter solchen Umständen und unter Einsatz solcher unzulässigen Mittel in das Land gekommen ist,
- 3) eine solche Tat (gemäß 1) und 2)) gegen eine Person begeht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auch wenn dies ohne Anwendung von Zwang, Irreführung oder Einsatz anderer unzulässiger Mittel geschieht.

Verschwörung, Versuch und Vorbereitung von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wie auch die Unterlassung, diese Straftaten anzuzeigen, sind gemäß Kap. 23 Strafgesetzbuch ebenfalls strafbar. Wer verurteilt wird, den erwarten Haftstrafen von mindestens zwei und höchstens zehn Jahren, in minder schweren Fällen bis höchstens vier Jahre.

In einer Regierungsvorlage, die dem schwedischen Reichstag im März 2004 unterbreitet werden soll, wird die Regierung vorschlagen, die Strafbarkeit von Menschenhandel zu erweitern, damit sie in Zukunft alle Formen des Menschenhandels, auch den Handel mit Menschen innerhalb der Landesgrenzen sowie den Menschenhandel zu anderen Zwecken der Ausbeutung wie beispielsweise der Zwangsarbeit und Sklaverei, umfasst. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzesänderungen ab 1. Juli 2004 einzuführen.

Vorschlag einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung für Opfer von Menschenhandel

Die schwedische Regierung legte dem Reichstag am 26. November 2003 die Regierungsvorlage (2003/04:35) mit dem Titel *Människosmuggling och tidsbegränsat uppehållstillstånd för målsägande och vittnen m.m.* ("Menschenschmuggel und befristete Aufenthaltsgenehmigung für Kläger, Zeugen u.a.") vor. In ihr geht es um die Umsetzung zweier EU-Rechtsakte über die Beihilfe zu illegaler Einwanderung, Transit und Aufenthalt in schwedisches Recht. Die Gesetzesänderungen sollen am 1. Oktober 2004 in Kraft treten.

Es wird ferner vorgeschlagen, eine neue Bestimmung in das Ausländergesetz aufzunehmen, die es dem Leiter einer Voruntersuchung ermöglicht, eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Kläger und Zeugen, u.a. Opfer von Menschenhandel, in den Fällen zu beantragen, in denen es im Hinblick auf die Durchführung der Voruntersuchung oder der Hauptverhandlung in Strafsachen als berechtigt erachtet werden kann.

Der Vorschlag beinhaltet, dass diese Personen per Gesetz die Möglichkeit zum Verbleib in Schweden erhalten sollen, um den Ermittlern durch Zeugenaussagen oder andere Beweisführung zu helfen. Eine Höchstdauer für diese befristete Aufenthaltsgenehmigung wird nicht genannt. Bei Bedarf kann der Leiter der Voruntersuchung ihre Verlängerung beantragen. Dass der Leiter der Voruntersuchung einen Antrag auf die Erteilung einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung für den Kläger stellt, soll diesen im Übrigen nicht davon abhalten, selbst aus anderen Gründen eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen.

Nationaler Handlungsplan

Als ein Bestandteil der weiteren Arbeit gegen Prostitution und Menschenhandel hat die schwedische Regierung im Januar 2004 mit der Erarbeitung eines nationalen Handlungsplans für die Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel vorrangig von Frauen und Kindern begonnen.

Die Arbeit an diesem Handlungsplan wird neben einer Überprüfung der bereits durchgeführten Maßnahmen gegen Prostitution und Menschenhandel in Schweden, besonders von Frauen und Kindern, weitere Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten umfassen. Dabei geht es um die Prävention von Prostitution und Menschenhandel, um Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer von Prostitution sowie um eine Analyse der strafrechtlichen Maßnahmen und der Entwicklung der Arbeit im Rechtswesen. Ferner werden besondere Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, um der Nachfrage, die alle Formen der sexuellen Ausbeutung von Menschen fördert, vorzubeugen und

entgegenzuwirken. Da der Menschenhandel oft eine grenzüberschreitende Straftat darstellt, die Herkunfts-, Transit- und Zielländer umfasst, spielt die internationale Zusammenarbeit bei der zukünftigen Tätigkeit eine entscheidende Rolle. Der Handlungsplan wird im Jahr 2005 vorgelegt.

Kampagne gegen Frauenhandel im Norden und im Baltikum 2002

Im Jahr 2002 wurden acht Kampagnen gegen Frauenhandel im Norden und im Baltikum durchgeführt. Die Initiative dazu ergriff die damalige schwedische Ministerin für Gleichstellungsfragen im Juni 2001 auf der Konferenz *WoMen and Democracy* in Vilnius. Die Minister für Gleichstellungsfragen der nordischen und baltischen Staaten beschlossen, durch eine Kampagne im Jahr 2002 gemeinsam etwas zur Bekämpfung des Frauenhandels zu unternehmen. Im gleichen Jahr schlossen sich auch die Justizminister dieser Länder der Kampagne an. Auf dem informellen Treffen des Nordischen Ministerrates im April 2003 in Stockholm beschlossen die Gleichstellungs- und Justizminister der nordischen und baltischen Staaten eine Reihe von konkreten Maßnahmen für die weitere langfristige Zusammenarbeit der Länder im Kampf gegen den Frauenhandel.

Die schwedische Kampagne hatte das Ziel, Aufmerksamkeit zu wecken und Wissen über Prostitution und den weltweiten Handel mit Menschen zu verbreiten. Erfolge sollte dies durch Informationsvermittlung und Weiterbildung der Behörden, Organisationen, Medien und der Öffentlichkeit.

Dieser Tatsachenbericht kann beim Ministerium für Wirtschaft, Abteilung für Gleichstellungsfragen (Jämställdhetsenheten), Tel.: +46-8-405 10 00, Artikel Nr. N4003, bestellt werden. Sie finden ihn auch auf der Webseite der schwedischen Regierung unter <http://www.naring.regeringen.se/fragor/jamstalldhet/>.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter: <http://www.naring.regeringen.se/fragor/jamstalldhet/kvinnohandel/index.htm>

Kontakt:

Fragen richten Sie bitte an folgende E-Mailadresse: kvinnohandel@industry.ministry.se oder an Frau Monica Blomström, Projektassistentin, Tel.: +46-8-405 46 93.

Inhaltliche Fragen beantwortet als Sachverständige Frau Gunilla Ekberg, Tel.: +46-8-405 53 86.



REGERINGSKANSLIET

Wirtschaftsministerium

S-103 33 Stockholm • +46 (0) 8-405 10 00

